



Amtsstunden

Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Bearbeiter: Mag.(FH) Michael Oberdünhofen
Tel.: 04762/2264-22-
Fax: +43(0)4762/2264 4
E-Mail: lendorf@ktn.gde.at

GZ: B-2024-1286-00063
Lendorf, am 22.04.2024

K u n d m a c h u n g

über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Lendorf gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, für folgende Parzellen:

- 1/2024** Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1246/10, KG LENDORF, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Photovoltaikanlage“ im Gesamtausmaß von 182 m².
- 2/2024** Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 352/1, 353/1, KG LENDORF, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 240 m².
- 3/2024** Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 627/3, 628, KG HÜHNERSBERG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garage“ im Gesamtausmaß von ca. 400 m².

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 23.04.2024 bis 21.05.2024

kundgemacht. Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Gemeinde Lendorf während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Die Bürgermeisterin:

Marika Lagger-Pöllinger

Angeschlagen am: ... 23.04.2024...

Abgenommen am:

Veröffentlicht auch im Internet auf der Homepage www.lendorf.at